



Tätigkeits  
bericht  
2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	1
2	Wort des Präsidenten.....	2
3	Tätigkeitsprogramm 2016 .....	4
	VINATURA® Label .....	4
4	Bericht des Präsidenten .....	7
4.1	Verwaltung und Sekretariat von VITISWISS .....	7
4.2	Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung .....	7
4.2.1	Präsidium des SWBV.....	7
4.2.2	Umstrukturierung von Agroscope .....	7
4.2.3	Problematik "Moon" .....	7
4.2.4	Goldgelbe Vergilbung .....	8
4.2.5	Agrarpaket 2016.....	8
4.2.6	Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke .....	9
4.2.7	Parlamentarische Gruppe Weinbau .....	10
4.2.8	Weitere Vernehmlassungen.....	11
4.2.9	Schweizer Weinbauforum .....	11
5	Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission Rebbau – Christian Linder .....	13
5.1	Mitglieder .....	13
5.2	Tätigkeit der TKR .....	13
5.2.1	ÖLN 2017 und Modul Rebbau 2017 - 2018 .....	13
5.2.2	Nationaler Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln .....	13
5.2.3	Beiträge für den verminderten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rebbau .....	13
5.2.4	Dokument betreffend Herbizide und Bodenpflege.....	14
5.2.5	Rückstände und Behandlungspläne .....	14
5.2.6	IP Suisse und Biodiversität.....	14
6	Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission Weinbereitung (TKW)- Johannes Rösti.....	16
6.1	Anpassung des Formulars für die Verbrauchserhebung (Wasser, Elektrizität etc.).....	16
6.2	Pflanzenschutzrückstände im Wein .....	16
7	Bericht der Kommission Marketing – Robin Haug .....	17
8	Jahresrechnung 2016 und Budget 2017 .....	18
8.1	Bilanz .....	18
8.2	Erfolgsrechnung 2016 und Budget 2017 .....	19

8.3	Bemerkungen zur Rechnung .....	20
8.4	Bericht zur Rechnungsprüfung 2016 .....	21
9	Tätigkeitsprogramm 2017 .....	22
10	Struktur.....	22
10.1	Vorstand .....	22
10.2	Technische Kommission Rebbau (TKR).....	22
10.3	Technische Kommission Weinbereitung (TKW) .....	23
10.4	Marketing Kommission.....	23
10.5	Geschäftsprüfungskommission .....	23
10.6	Sektionen.....	23

## **1 Vorwort**

Seit seiner Gründung im 1993 arbeitet VITISWISS, der Schweizerische Verband für naturnahe Produktion im Weinbau, nach den Grundsätzen der Integrierten Produktion (IP) und beschreibt sie in den Richtlinien für das Label-Vinatura®. Die Grundsätze der IP selbst stammen von der Internationalen Organisation für die biologische und integrierte Bekämpfung schädlicher Tiere und Pflanzen (IOBC). Die von VITISWISS anvisierten Ziele waren hauptsächlich umweltschützende. Dazu kamen jedoch auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Beispielsweise die Einbindung und Weiterbildung der Fachleute sowie der Einsatz für die Stärkung der Produktion von gesunden Trauben und von Qualitätsweinen. Gleichzeitig zu diesen Anstrengungen und der erfolgten Ausdehnung der Integrierten Produktion in den Schweizer Rebbergen wurde das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweizer Verfassung verankert. Es wird seitdem vom Bundesrat laufend gefördert. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung selbst wurde 1992 in Rio anlässlich der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet. Diese politische und soziologische Entwicklung bestärkt VITISWISS bei seinem Einsatz für die Förderung der Produktion von Trauben und Wein nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung.

VITISWISS ist der massgebende Verband für die Nachhaltige Produktion im Schweizer Rebbau. Als solcher will er seine Führungsposition in der Weinbautechnik behalten und seine Position auf dem Gebiet der Weinbereitung stärken Er will eine proaktive Organisation bleiben, die jede Art von nachhaltiger Produktion unterstützt. Sein Ziel ist es, die verantwortungsvolle und Nachhaltige Entwicklung im Weinbau zu unterstützen und aus dem Vinatura®-Label NE eine Referenz für Konsumenten zu machen.

## **2 Wort des Präsidenten**

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung wurde von VITISWISS im Jahr 2014 eingeführt. Wenn wir uns entschlossen auf den Weg der Nachhaltigen Entwicklung machen wollen, müssen wir regelmässig über die bisher erreichten Ziele Rechenschaft ablegen. Was bleibt noch zu tun?

Der Schutz unserer Gesundheit und der Umwelt sind für uns Pflicht - und eine Aufgabe, die schon vor 40 Jahren von der Schweizer Agrarforschung erkannt worden war. Diese Herausforderungen sind gross und von vorrangiger Bedeutung. Dennoch stehen immer weniger Ressourcen zur Verfügung, und die Branche stellt fest, dass weniger Mittel in die praxisbezogene Agrarforschung investiert wird. Darum ist es dringend notwendig, dass die Forschungs- und Beratungsstellen (Agroscope, CHANGINS - Fachhochschule für Weinbau und Weinbereitung, Agridea, Projekt Weinbauzentrum Wädenswil) mit den Kantonen und den Berufsleuten zusammenarbeiten.

Die Geschichte um Moon Privilege, TV-Sendungen oder Artikel zu den gesundheitlichen Risiken eines übermässigen Einsatzes von Pestiziden und die Lancierung der Kampagne von Pro Natura für sauberere Gewässer - all diese Medienberichte schaden den Winzern und stellen sie als Umweltverschmutzer dar. Seit vielen Jahren hat bei den Winzern jedoch ein Umdenken stattgefunden.

Die Reduktion der verwendeten Pflanzenschutzmittel und die Frage der Rückstände im Wein sind Hauptanliegen von VITISWISS. Aus diesem Grund hat unsere Organisation zusammen mit einigen Pflanzenschutzmittel-Herstellern eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Aufgabe, Lösungen für diese Probleme zu finden.

Auch die Verwendung von Kupfer wurde diskutiert. Aufgrund eines Ausnahmegesuches betreffend die Menge an erlaubtem Kupfer in schwierigen Situationen hat sich der Vorstand mit dem Thema befasst. Er kam zum Schluss, dass es genügend kupferfreie Produkte gebe, um den falschen Mehltau auch unter schwierigen und nassen Wetterverhältnissen unter Kontrolle zu halten, und dass es das erklärte Ziel des BLW sei, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Auch der Vorschlag des SWBV einen Durchschnitt von 3 kg in fünf Jahren zu bewilligen wurde zurückgewiesen.

Auch die Verwendung von Vogelschutznetzen zur Rettung der Ernte führt manchmal zu Problemen. Durch gezielte Informationsarbeit und Massnahmen der Winzer im nördlichen Waadtland konnte die Situation im Vergleich zu 2015 verbessert werden. Wir hoffen, dass die Entwicklung in den nächsten Jahren so weiter geht.

Auch mit IP-Suisse hat sich eine Zusammenarbeit ergeben. Dieser Punkt wird im Bericht der Technischen Kommission Rebbau behandelt. Für die weiteren Verhandlungen benötigen wir Ihr grundsätzliches Einverständnis.

Letztes Jahr haben wir angekündigt, dass VITISWISS ein Projekt für ein neues Produktionssystem einreichen wird, das Berechtigung auf Beiträge gemäss Art 75 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft geben wird. Das Projekt entspricht in seinen Teilen den Erwartungen des Bundes. Es wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2017 und dort im Rahmen der Direktzahlungsverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Es soll im Jahr 2018 in Kraft treten. Einigen von Ihnen mögen diese Beiträge vielleicht zu gering erscheinen. Es geht aber auch darum, die innere

Einstellung aus den Anfängen der IP wieder zu finden, das heisst, dass wir auch Anstrengungen unternehmen, ohne immer eine Entschädigung dafür zu erwarten!

Die Anzahl der Mitglieder von VITISWISS nimmt ab, weil einige Winzer andere Produktionsarten gewählt haben. Zusätzliche Kontrollen im Zusammenhang mit dem neuen System, Kosten für Kontrollen und unterschiedlich hohe Beiträge in verschiedenen Regionen zwingen VITISWISS dazu, rasch Lösungen zu finden, um diesen finanziellen Engpass zu überwinden.

Zusammen mit dem Präsidenten des Schweizerischer Weinbauernverbandes, Herrn Frédéric Borloz, wurde beschlossen, sich mit Vertretern der anderen Produktionssysteme (Bio, biodynamisch) zu treffen, um einen gemeinsamen Nenner für die Kommunikation zu finden, ohne sich gegenseitig zu bekämpfen. Wir können jedoch die unabhängigen Produzenten (Mitglieder) nicht verhindern. Zuallererst sind wir alle Produzenten von Schweizer Wein und müssen unsere Marktanteile verteidigen, unabhängig vom jeweiligen Produktionssystem!

Ich bedanke mich herzlich beim Vorstand, den Kommissionsmitgliedern und bei den Arbeitsgruppen, welche ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihr Können regelmässig für die Branche einsetzen. In einem zunehmend wettbewerbsorientierten und anspruchsvollen Umfeld sind die Herausforderungen gross und die Anforderungen spezifisch. Ich hoffe, dass dieser Tag auch dem Erfahrungsaustausch dienen wird, und es bleibt mir nur noch, Ihnen allen ein gutes Rebjahr zu wünschen!



Boris Keller  
Präsident von VITISWISS

### 3 Tätigkeitsprogramm 2016

➤ *Aktualisierung des Systems der Nachhaltigen Entwicklung*

Die Sektionen können neue Nachhaltigkeits-Massnahmen vorschlagen, die darauf an der gemeinsamen Sitzung von Technischer Kommission und Vorstand besprochen werden. Diese neuen Nachhaltigkeits-Massnahmen müssen von der Delegiertenversammlung angenommen werden, um im darauf folgenden Jahr in Kraft zu treten.

➤ *Evaluation der Möglichkeiten, die Rückstände der Pflanzenschutzmittel durch ökologische Methoden zu reduzieren*

Dieser Punkt wird im Bericht des Präsidenten der Technischen Kommission Weinbereitung, Johannes Röstli, behandelt.

➤ *Bessere Synergie zwischen den Regionen betreffend Verwaltung und Kontrolle des Labels und Aufwertung zum Label VINATURA Nachhaltige Entwicklung*

#### VINATURA® Label

Situation des Labels für Literweine

	<i>BDW</i>	<i>Vitiplus</i>	<i>IVVG</i>	<i>VITIVAL</i>	<i>FEDERVITI</i>	<i>Pi-3 Lacs</i>	<i>Total Label</i>
2010	144'707	1'076'539	74'287	718'624	127'804	469'895	2'611'855
2011	44'220	488'552	63'665	441'376	0	92'272	1'130'085
2012	156'316	451'055	31'740	532'121	6'900	255'979	1'434'103
2013	105'530	575'492	30'476	622'619	6'355	92'225	1'432'697
2014	0	431'293	21'490	614'450	19'550	71'151	1'157'934
2015	0	194'550	24'995	612'408	4'470	120'000	956'423
2016	0	247'011	0	525'516	11'070	120'000	903'597

Die Anzahl der verwendeten Labels sinkt von Jahr zu Jahr und verursacht damit für VITISWISS einen Gewinnausfall.

Die unten angefügte Tabelle zeigt, dass sich viele Winzer mit dem Erwerb der Zertifikate begnügen. Sie denken, dass der Aufwand, um das Label für die Flaschen zu erhalten, einen zu grossen administrativen Aufwand bringt. Sie müssen für die Informationen betreffend der Weinbereitung einen grossen Aufwand betreiben.

	Anzahl der Zertifikate Weinbau			Anzahl der Zertifikate Weinkeller			Anzahl VINATURA-Betriebs-Zertifikate		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
BDW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VITIPLUS	340	354	322	76	86	86	14	12	13
IVVG	4	1	0	1	1	0	1	1	0
VITIVAL	192	189	155	50	48	51	18	18	17
FEDERVITI	6	6	4	4	3	4	4	3	4
PI-3 Lacs	27	24	18	7	4	4	2	1	1
<b>Total</b>	<b>569</b>	<b>574</b>	<b>499</b>	<b>138</b>	<b>142</b>	<b>145</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>35</b>

Dieses Label steht für eine Erweiterung des Horizonts; es kann auch ein zusätzliches Verkaufsargument darstellen, da sich die Konsumenten immer mehr um die Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung und der Regionalität kümmern. Der Präsident gratuliert den unten aufgeführten Weinkellern für ihr Engagement in Sachen VITISWISS und Nachhaltige Entwicklung und ruft die anderen Einkellerer dazu auf, es ihnen gleich zu tun - zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des ganzen Systems.

#### Weinkeller mit dem VINATURA-Label im 2016 (nach Region und dann nach Ort sortiert)

Region	Name des Betriebes	Name	Vorname	Ort
Pi 3 Lacs		Keller	Boris	Vaumarcus
Ti		Scalmazzi	Pierluigi	Agarone
TI		Cavadini	Pio	Balerna
TI	Cantina Cavallini	Cavallini	Grazia e Luciano	Cabbio
TI		Haldemann	Stefano	Minusio
VD	Vignoble du Clos des cantons	Fleury	Didier	Alle
VD	Domaine de Montimbert	Wirthner	Jean-Pascal	Chardonne
VD	Domaine de Gourmandaz	Bourgeois	Didier	Corcelles-Concise
VD	Parfum de Vigne	Steiner	Jean-Jacques	Dully
VD	Henri Cruchon	Cruchon	Michel	Echichens
VD	Domaine des Racettes	Mandry	Pierre	Essert-sous-Champvent
VD	Domaine de Beau-Soleil	Durand	Thierry	Mont-sur-Rolle
VD	Domaine de Verex	Perrot	Jacques	Perroy
VD		Rézin-Fonjallaz	André	Rivaz
VD		Cochard	Laurent	St-Triphon
VD	Domaine de la Balle	Perey	Michel	Vufflens-le-Château
VD	Domaine Les Portes Rouges	Isoz	Claude	Yvorne
VD		Blanc	Frédéric	Yvorne



VS		Gillioz	Marie-Bernard	Grimisuat
VS	Kellerei Mageran	Grand	Ewald	Leuk
VS	Vin d'Œuvre	Kellenberger	Isabella & Stéphane	Leuk Stadt
VS	Cave Le Bosset	Mme Blaser-Michellod	Romaine	Leytron
VS	Vins des Chevaliers SA	M. Devanthery	Marc-André	Salgesch
VS	Albert Mathier & Fils SA	M. Mathier	Amedee	Salgesch
VS	Franz-Josef Mathier AG	M. Benicchio	Andrea	Salgesch
VS	Cave du Rhodan	Mounir Weine AG		Salquenen
VS	Rouvinez Vins SA	par Mme Besson	Véronique	Sierre
VS	Bourgeoisie de Sion	Mme. Syburra-Bertelletto	Romaine	Sion
VS	Cave Dubuis & Rudaz	Dubuis	Philippe	Sion
VS	Charles Bonvin & Fils SA	Darbellay	A.	Sion
VS	Frédéric Varone Vins SA	par Melly	Pierre-Alain	Sion
VS	Germanus Kellerei	Schmid	Urs	St. German
VS	Cave de la Pinède	Zen Ruffinen	Yves	Susten-Leuk
VS	C.Varonier und Söhne AG	M. Varonier	Andy	Varen
VS	Cave du Chevalier Bayard SA			Varen

➤ *Verfolgen der Beziehungen mit den Organisationen der Branche (BLW, SWP, usw.)*

Der Präsident ist als ständiger Gast bei den Sitzungen des SWBV-Vorstands über die laufenden Dossiers informiert.

➤ *Suchen nach Finanzpartnern*

VITISWISS hat sich mit dem Unternehmen SUBOENO zusammengesetzt, um Drehverschlüsse mit dem VINATURA Logo bedrucken zu lassen. Es wurde eine Rückvergütung pro bestelltem Drehverschluss festgelegt.

➤ *Vorstellen des neuen Systems der Nachhaltigen Entwicklung bei den wichtigsten Grossverteilern*

Dieser Punkt blieb auf die Kontaktaufnahme mit IP-Suisse beschränkt.

➤ *Aktualisierung der ÖLN 2016*

Der Präsident der TK Rebbau, Christian Linder, informiert darüber in seinem Bericht.

➤ *Verfolgen des Dossiers betreffend Antrag für zusätzliche Direktzahlungen, die mit dem Produktionssystem verbunden sind*

Dieser Punkt wird im Bericht des Präsidenten der TK Rebbau, Johannes Rösti, behandelt.

➤ *Überlegung zur Pflanzenschutz-Strategie*

Dieser Punkt wird im Bericht des Präsidenten der TK Rebbau, Johannes Rösti, behandelt.

## **4 Bericht des Präsidenten**

### **4.1 Verwaltung und Sekretariat von VITISWISS**

Im Jahr 2011 hat VITISWISS mit dem SWBV eine Mandatsvereinbarung unterzeichnet. Die gemeinsame administrative Tätigkeit funktioniert weiterhin gut. Das Sekretariat wird von Frau Fabienne Python Fatio autonom und effizient geführt. Die Direktorin, Frau Chantal Aeby Pürro, hat sich ihrerseits auf Repräsentationsaufgaben, die Werbung und die Interessenvertretung von VITISWISS sowie auf den effizienten Ablauf der administrativen Aufgaben konzentriert. Sie nimmt auch an allen Vorstandssitzungen von VITISWISS teil.

Frau Aeby Pürro hat am 9. November in Zollikofen am vom Schweizer Bauernverband organisierten Kongress zur Feier des 20. Jubiläums der ÖLN teilgenommen. Sie besuchte auch die Delegiertenversammlungen von VITIPLUS in Aigle und von VITIVAL in Conthey.

VITISWISS kann beim Projekt für ein Produktionssystem, das Anrecht auf Beiträge gemäss Art 75 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft geben wird und das beim BLW eingereicht wurde, auf die Unterstützung des SWBV zählen. Das Projekt entspricht in seinen Teilen den Erwartungen des Bundes. Es wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 und dort im Rahmen der Direktzahlungsverordnung in die Vernehmlassung gegeben.

### **4.2 Aktivitäten in Politik und Gesetzgebung**

Sein Status als ständiger Gast an den Sitzungen des SWBV hat es dem Präsidenten von VITISWISS ermöglicht, sich zu den vom SWBV behandelten und unten aufgeführten Themen zu äussern.

#### **4.2.1 Präsidium des SWBV**

Der Waadtländer Nationalrat Frédéric Borloz wurde an der Delegiertenversammlung vom 19. April 2016 zum neuen Präsident des SWBV gewählt. Herr Borloz wurde glanzvoll in das Amt gewählt und hat sich sogleich an die Arbeit gemacht.

#### **4.2.2 Umstrukturierung von Agroscope**

Am 6. April hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung in einer Pressemitteilung über die Reorganisation von Agroscope informiert. Vier Institute und 19 Forschungsabteilungen werden per 1. Januar 2017 aufgehoben. Die Grossen Räte der Kantone Genf, Waadt, Freiburg, Tessin und Wallis haben beim Bundesrat einen Antrag eingereicht, betreffend den Schutz der landwirtschaftlichen Forschung in der Schweiz. Auch Nationalrat Marco Romano, Präsident des BSRW, sowie die Nationalräte Jacques Bourgeois, Jean-Pierre Grin, Markus Hausammann, Bruno Pezzatti und die Nationalrätin Barbara Schmid-Federer haben in dieser Sache eine Interpellation eingereicht.

#### **4.2.3 Problematik "Moon"**

Ende Mai 2015 wurden in den Schweizer Rebbergen zahlreiche Schäden beobachtet (Blattdeformationen und starke Verrieselung). Die Verwendung von Produkten der Firma Bayer (Moon Privilege und Moon Experience) scheint für diese Wachstumsstörungen verantwortlich zu sein.

Der SWBV hat dieses Dossier sehr genau mitverfolgt und hat den Sektionen die nötigen Informationen geliefert. So haben sich die Winzer im Allgemeinen mit der von der Firma Bayer offerierten Entschädigung für den Schaden "im Rebberg" zufrieden, ja sehr zufrieden

gezeigt. Dies trifft jedoch nicht in gleichem Masse für den Schaden "im Keller" zu. Den unzufriedenen Winzern wurde geraten, die Firma Bayer sofort zu benachrichtigen und ihr den Grund ihrer Unzufriedenheit mitzuteilen.

VITISWISS dankt dem SWBV für die ausgezeichnete Arbeit in dieser Sache.

#### **4.2.4 Goldgelbe Vergilbung**

Im November 2015 wurden zwei Herde der goldgelben Vergilbung entdeckt und zwar in Blonay und in La Tour-de-Peilz. Eine kantonale Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, um geeignete Massnahmen durchzuführen. Es entstand die Frage, ob die von der goldgelben Vergilbung betroffenen Winzer eine finanzielle Entschädigung für die im Zusammenhang mit dieser Krankheit entstandenen Ausgaben einfordern können (z.B. Ersetzen von Rebstöcken, Behandlungen usw.). Das BLW gab dazu die folgenden Informationen:

Es muss unterschieden werden zwischen Rebschulisten, wo die Kosten generiert werden durch Massnahmen wie das Vernichten oder das Behandeln (z.B. Heisswasser) des Vermehrungsmaterials, und Fällen mit befallenen Parzellen, wo Rebstöcke, oder ganze Bepflanzungen mit Symptomen ausgerissen werden müssen.

Im ersten Fall werden die Massnahmen vom Bund vorgeschrieben und eine direkte Entschädigung für Härtefälle ist vorgesehen, so wie im Artikel 47 der Verordnung über Pflanzenschutz festgehalten. Der zweite Fall betrifft Massnahmen auf Parzellen, die für den Rebbau bestimmt sind. Diese werden vom Kanton angeordnet und die Entschädigung wird deshalb auch von den Kantonen geregelt. Gemäss Artikel 48 der Verordnung über Pflanzenschutz ersetzt der Bund den Kantonen "50 Prozent der anerkannten Kosten, die ihnen oder den Gemeinden aus der Bekämpfung besonders gefährlicher Schadorganismen oder besonders gefährlicher Unkräuter entstanden sind". Der Bund vergütet sogar "75 Prozent der anerkannten Kosten beim erstmaligen Auftreten besonders gefährlicher Schadorganismen oder besonders gefährlicher Unkräuter, wenn die Verbreitungsfahr besonders hoch, die Tilgung in den betreffenden Situationen aber noch aussichtsreich ist".

In diesem Herbst wurden im Kanton Waadt drei neue Herde der goldgelben Vergilbung entdeckt, zwei in Puidoux und einer in Villeneuve. Zudem wurde Ende Oktober auch im Wallis ein Herd der goldgelben Vergilbung entdeckt. Der SWBV hat mittels eines Newsletters allen Winzern empfohlen, ab August 2017 die Rebstöcke sehr regelmässig zu untersuchen, um allfällige Symptome der Krankheit zu entdecken. Falls ein Herd entdeckt werden sollte, müsste dieser umgehend der zuständigen kantonalen Dienststelle gemeldet werden.

#### **4.2.5 Agrarpaket 2016**

Am 20. Januar hat das BLW die Änderungsentwürfe der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, mit Frist bis zum 15. April. Unsere Branche war vor allem durch folgende Verordnung tangiert:

- Verordnung über die GUB/AOP und GGA/IGP
- Direktzahlungsverordnung
- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

In seiner Stellungnahme zur GUB/GGA-Verordnung verlangt der SWBV, dass für die GUB neu 100% der Rohstoffe aus der bezeichneten geografischen Ursprungsbezeichnung stammen müssen. Betreffend der Direktzahlungsverordnung hat der SWBV vom Bund verlangt, dass die Beiträge auf Produktionssysteme mit mehrjährigen Kulturen ausgeweitet werden (Rebbau und Obstbau) VITISWISS hat dem BLW zudem ein konkretes Projekt vorgelegt. Betreffend die landwirtschaftliche Begriffsverordnung hat der SWBV den Ersatz der zwei Kategorien von Hanglagen durch drei Kategorien begrüsst. So können die spezifischen Herausforderungen in den Betrieben besser berücksichtigt werden.

Obwohl die Verordnung über die Strukturverbesserungen nicht Teil des Verordnungspaketes 2016 war, hat der SWBV von dieser Anhörung profitiert und einen Antrag auf Änderung der Anwendungspraxis des Art. 44, Abs. 1, Buchstabe e dieser Verordnung über Investitionskredite für die Erneuerung von Dauerkulturen gestellt. Gegenwärtig ist es so, dass das BLW seine Berechnungen auf die Kosten für das benötigte Pflanzenmaterial abstützt. Da diese Kosten klar tiefer sind als das Pflanzenkapital beim Erreichen des Vollertrages, werden diese Investitionskredite nicht genutzt. Der SWBV wünscht sich, dass als Referenzwert in Zukunft der Wert des Pflanzenkapitals beim Erreichen des Vollertrags genommen wird, so wie dies schon für die Berechnung der Umstellungsbeiträge gemacht wird.

Von den Anpassungen, die aus dem Vernehmlassungsverfahren zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2016 hervorgegangen sind, betreffen die folgenden unsere Branche:

#### *Direktzahlungsverordnung*

- ÖLN: Ab 2023 wird die Vorschrift, die Spritzgeräte mit einem internen Reinigungssystem auszustatten, in die ÖLN integriert.
- Ein Beitrag von 50% der Beschaffungskosten (max. CHF 2'000.00) wird bis Ende 2022 als Fördermassnahme für eine effiziente Nutzung der Ressourcen ausbezahlt.
- Lockerung der Vorgaben betreffend Einsaaten und Bodenbearbeitung für Zwischenkulturen und Überarbeitung der geltenden Vorschriften für den Erosionsschutz.

#### *Landwirtschaftliche Begriffsverordnung*

- Einführung von SAK-Zuschlägen für Hangbeiträge für Hanglagen mit über 50% Neigung.

### **4.2.6 Revision des Bundesgesetzes über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke**

Am 19. April hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) das Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sowie die Umsetzung der Motion Müller zum gleichen Thema behandelt. Diese will die steuerliche Ungleichbehandlung der Landwirtschaft bei der Grundstückgewinnsteuer wieder korrigieren, die nach einem Bundesgerichtsurteil entstanden ist. Seither müssen Landwirte auf dem Wertzuwachs von Grundstücken 40 bis 60 % bezahlen, während Private lediglich 5 bis 25 % ihrer Gewinne dem Staat abgeben müssen. Die Mitglieder der WAK-S haben entschieden, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Motion von Leo Müller umzusetzen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) hat das Gesetz am 20. April 2016 behandelt. Mit 13 gegen 12 Stimmen ist sie auf die Vorlage eingetreten und hat sie mit der gleichen Stimmenverteilung auch angenommen. Mit 18 zu 7 Stimmen hat sich

die Mehrheit ferner dafür ausgesprochen, dem Nationalrat vorzuschlagen, dass die neue Regelung auch für alle derzeit sistierten, d.h. noch nicht rechtskräftigen Veranlagungen gelten soll.

Der Nationalrat hat diese Vorlage am 27. April behandelt. Mit 100 gegen 84 Stimmen wurde die Situation vor 2011 wieder hergestellt. Die Mehrheit hat also beschlossen, die alte Rechtsprechung wieder herzustellen und diese Regelung auf alle derzeit sistierten Veranlagungen anwenden zu lassen.

Anders als der Nationalrat lehnte die WAK-S am 14. Oktober eine privilegierte Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke mit klarer Mehrheit ab. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie verfassungsrechtliche Überlegungen. Allfälligen Härtefällen soll auf anderem Weg begegnet werden. Mit 10 zu 2 Stimmen beantragt die WAK-S ihrem Rat, auf die Vorlage zur Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht einzutreten. Aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots sollen aus Sicht der Kommission selbständige Landwirten und andere selbständig Erwerbenden mit Grundstücken in der Bauzone gleich behandelt werden. Die Situation der Landwirte darf somit nicht mit jener von Privatpersonen verglichen werden. Die Vorlage verletzt nach Auffassung der Kommissionmehrheit zudem das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Die Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen, die beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erzielt werden, wird von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt. Dass es dabei, z.B. bei der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs, aufgrund der heutigen kantonalen Regelungen auch zu Härtefällen kommen kann, wird von der WAK-S nicht bestritten. Bereits heute besteht jedoch für alle die Kantone die Möglichkeit eines Steueraufschubs oder eines Steuererlasses. Den Kantonen stehen somit Instrumente zur Verfügung, auftretenden Härtefällen zu begegnen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ist zudem bereit, mittels eines Rundschreibens die Vereinheitlichung der Praxis bei der direkten Bundessteuer voranzutreiben und so einen Beitrag zur Minderung von Härtefällen zu leisten. Sobald ein entsprechendes Rundschreiben der ESTV im Entwurf vorliegt – was voraussichtlich im 1. Quartal 2017 der Fall sein dürfte – will sich die WAK-S damit befassen und bei Bedarf ergänzend dazu ein Kommissionsvorstoss zur Verhinderung von Härtefällen ins Auge fassen.

Dossier zum Weiterbearbeiten.

#### **4.2.7 Parlamentarische Gruppe Weinbau**

Die Parlamentarische Gruppe Weinbau, bestehend aus 100 National- und Ständeräten aus allen Parteien, wird neu von einem Co-Präsidium, bestehend aus den Nationalräten Frédéric Borloz, Marco Romano, Thomas Hurter und Mathias Reynard, geleitet. Die Gruppe hat sich am 6. Juni zum ersten Mal seit den Wahlen im Herbst 2015 in ihrer neuen Zusammensetzung getroffen. Das Programm des Abends sah folgendermassen aus:

- Begrüssung durch die Co-Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe Weinbau, sowie durch Frau Géraldine Savary, Ständerätin und Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung AOP-IGP
- Apéro Riche mit
  - Schweizer Weinen
  - und einer Palette von AOP-IGP-Produkten, offeriert von der Schweizerischen Vereinigung AOP-IGP.

Dieser Anlass findet traditionellerweise in der "Galerie des Alpes", dem Restaurant des Bundeshauses, statt. Dieses jährliche Treffen war das sechste seiner Art und war so erfolgreich, dass es als der beste und positivste Anlass dieser Reihe bezeichnet werden kann.

#### **4.2.8 Weitere Vernehmlassungen**

Sein Status als ständiger Gast an den Sitzungen des SWBV hat es dem Präsidenten von VITISWISS ermöglicht, sich während des Jahres zu den folgenden Vernehmlassungen und Anhörungen zu äussern.

Es folgt ein Überblick über Umfragen und Anhörungen, zu denen sich der SWBV im Verlauf dieses Jahres auch geäussert hat:

- Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021
- Anleitung für das Ausbringen aus der Luft von Pflanzenschutzmitteln, Biozidprodukten und Düngern
- Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017 - Anpassung der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

#### **4.2.9 Schweizer Weinbauforum**

Anlässlich des 6. Weinbau Forums, das dieses Jahr im Zeichen der Forschung stand, trafen sich am 22. November fast vierzig Fachleute aus der Weinbranche. Die Teilnehmer kamen aus den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Zürich und waren gespannt darauf, die Forschungsschwerpunkte der Jahre 2018-2021 kennen zu lernen, die sich vor dem Hintergrund der Reorganisation der Forschung auf nationaler Ebene abzeichnen.

Neben den Fachleuten aus allen Weinbauregionen, einem Vertreter von Bio-Suisse und VITISWISS (Schweizerischer Verband für die Nachhaltige Entwicklung im Weinbau) nahm auch Herr Borloz, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Weinbauernverbandes am Forum teil. Ziel des Treffens war es, die Bedürfnisse der Branche in Bezug auf die Forschung zu koordinieren und zu vermitteln. Die vorgestellte neue Struktur von Agroscope konnte die Befürchtungen der Forum-Mitglieder nicht zerstreuen. Diese sind besorgt, weil weniger Mittel für die praxisbezogene Agrarforschung zur Verfügung stehen sollen. Das Forum stellt fest, dass im neuen Organigramm die Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rebbau auf unterschiedliche Einheiten verteilt worden sind. Es besteht der Wunsch, dass der Branche weiterhin klar definierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um die Zusammenarbeit und den Austausch zu fördern. Der Schweizer Reb- und Weinbau braucht eine Forschung, die in der Lage ist, Ergebnisse zu sehr spezifischen Fragestellungen und Bedürfnissen zu liefern.

Die im Rahmen des Forums durchgeführte Umfrage der Agroscope zu den gewünschten Forschungsthemen hat folgende Prioritäten aufgezeigt: Die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Bekämpfung von neuen Schädlingen und von Rebenkrankheiten sind Themen, welche die Branche beschäftigen. Die Mitglieder des Forums wünschen sich, dass diese von der Forschung vertieft werden. Zudem ist es wichtig, dass Forschung zur Selektion und zur Klonierung betrieben wird, um Verbesserungen in der

Traubenproduktion zu erreichen. Auch die Kantone führen zahlreiche Versuche durch, um die Forschungsergebnisse auf die regionalen Gegebenheiten anzupassen und sie den Winzern zur Verfügung zu stellen.

Die Herausforderungen sind gross und von zentraler Bedeutung. Dennoch stehen zu deren Bewältigung immer weniger Ressourcen zur Verfügung. Darum ist es dringend notwendig, dass die Forschungs- und Beratungsstellen (Agroscope, CHANGINS - Fachhochschule für Weinbau und Önologie, Agridea, Projekt Weinbauzentrum Wädenswil) mit den Kantonen und den Berufsleuten zusammenarbeiten. Das Forum wartet noch auf eine verbindliche Antwort von Agroscope betreffend seine spezifischen Forderungen. Es nimmt jedoch erfreut zur Kenntnis, dass neuste Technologien getestet werden können, zum Beispiel der Einsatz von Drohnen zum Aufspüren von Vergilbungskrankheiten der Rebe.

Die Fachhochschule für Weinbau und Önologie Changins und Agridea informierten über mögliche Forschungsprojekte, mit denen die Anforderungen der Branche vollumfänglich erfüllt werden sollen. Der Verein Weinbauzentrum Wädenswil gab bekannt, dass die Deutschschweiz vollständig in die institutionelle Landschaft des Schweizer Reb- und Weinbaus integriert sein möchte. Der Verein wird alles daran setzen, damit bis zum April 2017 ein Weinbauzentrum eröffnet werden kann. Angesichts der schwindenden Ressourcen an Personal und Infrastruktur in den verschiedenen Institutionen, soll das Zentrum die regionalen Bedürfnisse nach praxisbezogener Forschung, nach Bildung, Wissenstransfer und Dienstleistungen abdecken.

Diese Tagung hat einmal mehr gezeigt, dass das Forum eine unentbehrliche Plattform ist für die Koordination und den Austausch innerhalb der Branche. Es sichert die Verbindung zwischen Praxis und Forschung.

Zur finanziellen Sicherstellung seiner Aktivitäten konnte das Schweizer Weinbau Forum von der Unterstützung durch die Firmen Felco in Geneveys-sur-Coffranes und Vetropack in St-Prex profitieren.

Das nächste Forum findet am 28. November 2017 statt.

## **5 Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission Rebbau – Christian Linder**

### **5.1 Mitglieder**

Die TKR konnte im Jahr 2016 ein neues Mitglied in der Person von David Rojard von ProConseil sàrl begrüßen. Herr Rojard hat sich bereit erklärt, Jean-Michel Bolay, der die TKR letztes Jahr verlassen hatte, zu ersetzen. Die TKR hat nun 13 Mitglieder und besteht aus Vertretern aus den Kantonen, von Agroscope und aus der Lehrtätigkeit (siehe Mitgliederliste).

### **5.2 Tätigkeit der TKR**

Im Jahr 2016 hat sich die TKR zweimal in Bern getroffen: am 11.02.2016 und am 24.08.2016 (gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und der Technischen Kommission Weinbereitung). Die behandelten Themen werden hier im Folgenden kurz zusammengefasst.

#### **5.2.1 ÖLN 2017 und Modul Rebbau 2017 - 2018**

Als Folge eines Antrags auf Präzisierung durch den Kanton Tessin wurde vorgeschlagen, den Punkt 4.2.4 der ÖLN 2017 betreffend die Anwendung von Herbiziden entlang von Wasserläufen anzupassen. Die bestehende Formulierung liess vermuten, dass es erlaubt wäre, zwischen dem 3. und dem 6. Meter uneingeschränkt Herbizide anzuwenden, obwohl in dieser Zone nur gezielte Einzelbehandlungen von Pflanzen erlaubt sind. Es wird vorgeschlagen, die jetzige Formulierung zu ersetzen:

- Es ist verboten Herbizide innerhalb eines Abstands von 3 Metern zu Gewässern auszubringen

Durch:

- Es ist verboten Herbizide innerhalb eines Abstands von 6 Metern zu Gewässern auszubringen. Eine Behandlung von einzelnen Stöcken ist jedoch in einem Abstand zwischen 3 bis 6 Meter erlaubt.

Betreffend das Modul Weinbau 2017 erinnert die TK das Sekretariat daran, dass die Dokumente gemäss den an der GV 2016 gefassten Beschlüsse angepasst werden müssen. Bis zum Redaktionszeitpunkt dieses Jahresberichtes lagen der TKR für 2018 keine Anträge für Anpassungen vor.

#### **5.2.2 Nationaler Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Die TKR hat gegenüber dem Vorstand ein paar Bemerkungen zum Aktionsplan gemacht. Diese betreffen vor allem ein eventuelles Verbot der Spritzpistole Gun, die Verbreiterung der Pufferzonen und zusätzliche Einschränkungen bei der Wahl der Produkte für den ÖLN im Rebbau. Diese Bemerkungen wurden berücksichtigt und der offiziellen Stellungnahme des SWBV hinzugefügt.

#### **5.2.3 Beiträge für den verminderten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rebbau**

Die Arbeitsgruppe und die TKR haben sich 2016 vier Mal mit dem BLW getroffen (23.02 - 7.03 - 3.05 - 9.11), um für den Rebbau ein Punktesystem auszuarbeiten, das bei einem verminderten Einsatz von Herbiziden und/oder Fungiziden Anrecht auf zusätzliche Beiträge geben soll. Dieses Projekt vom Typ „Extenso“ im Rebbau entspricht den Anforderungen des Nationalen Aktionsplanes und wurde offiziell eingereicht. Das Projekt befindet sich bis zum



12. Mai 2017 in der Vernehmlassung. Das Umsetzen von Massnahmen zur reduzierten Anwendung von Herbiziden und/oder Fungiziden in den Parzellen wird es ab 2018 vielen Anwendern erlauben, neue Erfahrungen zu machen und zugleich von neuen Beiträgen zu profitieren. Die Berechnung dieser Beiträge wird gekoppelt an das eingegangene Risiko und an den zusätzlichen Aufwand. VITISWISS wird, zusammen mit der ganzen Weinbranche, auf nationaler Ebene aktiv für das neue System werben, denn das System sieht Bonuszahlungen bei Erreichen der gesetzten Ziele vor.

#### **5.2.4 Dokument betreffend Herbizide und Bodenpflege**

Wir müssen feststellen, dass die Herbizid-Thematik in der Presse immer lauter diskutiert wird (Aktion Glyphosat stoppen, Verschmutzung von Fließgewässern usw.) und auch das BLW beschäftigt, welches die Verwendung trotz bestehendem Bedarf immer mehr einschränkt. Der Einsatz von Herbiziden im Rebbau ist in den letzten Jahren stark gesunken, bleibt aber in bestimmten Situationen notwendig. Diese könnten in einem eigens dafür erstellten Dokument klar definiert werden, das dann als "Leitlinie der guten Praxis für den Einsatz von Herbiziden im Rebbau" gelten würde. Dieses Projekt wurde am 14.03.2016 vom Vorstand gutgeheissen. Die Idee, den Winzern ein illustriertes Informationsmittel in die Hand zu geben, mit dessen Hilfe sie die Herausforderungen der Bodenpflege im Rebbau erklären können, wird vom Vorstand begrüsst. Es muss noch geklärt werden, in welcher Form ein solches Dokument verbreitet werden soll (Papierkopien, pdf-Dokument zum Herunterladen usw.). Mit dieser Arbeit wird VITISWISS einen Beitrag für die gesamte Branche leisten. Falls notwendig, könnten andere Berufsorganisationen um einen finanziellen Beitrag für das Projekt gebeten werden. Das Erstellen eines solchen Dokumentes muss parallel zum Anpassen der Datenblätter von Agridea laufen. Eine Arbeitsgruppe oder eine Redaktionskommission wird im Anschluss an die Verlängerung der Stelle von Frau Monique Perrottet bei Agridea ernannt.

#### **5.2.5 Rückstände und Behandlungspläne**

Der Vorstand wünscht, dass die TKR die Problematik rund um die Behandlungspläne und Rückstände im Wein angeht. Agroscope arbeitet zurzeit an Behandlungsplänen, die darauf abzielen, Rückstände im Wein zu reduzieren. Konkrete Ergebnisse werden in einigen Jahren vorliegen. Zusätzliche Erfahrungen werden hinzukommen von denjenigen Winzern, die ihre Parzellen auf das "Extenso"-Modell umstellen werden. Die TKR wird diese Problematik auch mit den Kollegen von der TK Weinbereitung diskutieren. Diese arbeiten an Technologien, mit denen das Risiko von Rückständen vermindert werden soll. Der Vorstand hat Kontakt aufgenommen mit Firmen, die sich für diese Thematik interessieren. Ein erster Ideenaustausch zwischen verschiedenen Gesprächspartnern soll im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

#### **5.2.6 IP Suisse und Biodiversität**

Der Präsident der TK Rebbau hat an einem Treffen zwischen den Westschweizer Vertretern von IP Suisse (J. Demierre), Vertretern der Vogelwarte Sempach und F. Blanc, Vertreter des Vorstands, teilgenommen. Es soll untersucht werden, inwiefern VITISWISS mit dem System der Nachhaltigen Entwicklung die Programme von IP Suisse übernehmen und dabei gleichzeitig von einem gewissen Mehrwert und von neuen Absatzkanälen für Weine mit Label profitieren könnte. Da bei IP Suisse das Augenmerk vor allem auf die Biodiversität gelegt wird, wurde vorgeschlagen, dass innerhalb der TKR eine Arbeitsgruppe gebildet wird mit dem Auftrag, die Kompatibilität des Systems der Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS und das Programm von IP Suisse unter diesem Aspekt zu untersuchen.

Ich danke den Mitgliedern der TKR ganz herzlich für ihr stetiges Engagement und dem Vorstand und dem Sekretariat für ihre geschätzte Unterstützung.

Auch wenn die Herausforderungen für das Jahr 2017 gross sind (Aktionsplan, goldgelbe Vergilbung nördlich der Alpen, Drosophila, Pilzkrankheiten usw.), so wünsche ich doch allen Winzern und Winzerinnen ein ausgezeichnetes Weinjahr. Es soll beim Pflanzenschutz weniger stressig werden als 2016, aber mindestens ebenso reichhaltig in Ertrag und Qualität!

## **6 Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission Weinbereitung (TKW)- Johannes Rösti**

Die technische Kommission Weinbereitung (TKW) hat sich 2016 zwei Mal zu einer halbtägigen Sitzung getroffen.

### **6.1 Anpassung des Formulars für die Verbrauchserhebung (Wasser, Elektrizität etc.)**

In Bezug auf die Anforderungen zur Verbrauchserhebung von Ressourcen hat sich die TKW mit der Ausarbeitung eines besser angepassten Formulars für die Kellerbetriebe beschäftigt. Das Ziel ist ein einziges Formular für alle Verbrauchserhebungen, welches einfach und angenehm zu handhaben ist. In einer zweiten Phase wäre es wünschenswert, diese Erhebungsdaten auf freiwilliger und anonymer Basis zu zentralisieren, um den Produzenten ihr Verbrauchsniveau von Ressourcen bewusst zu machen. Diese Arbeit ist noch nicht beendet und wird 2017 noch weiter von der TKW bearbeitet.

### **6.2 Pflanzenschutzrückstände im Wein**

Im 2015 hat sich die technische Kommission auf zwei Stossrichtungen geeinigt:

- Die Analyse von Weinen und die Auswertung von Behandlungsplänen.
- Kellertechnische Massnahmen zur Reduktion von Rückständen im Wein.

Das Jahr 2016 hat dazu gedient, die verschiedenen technischen und wissenschaftlichen Akteure in diesem Projekt zu ermitteln, um sie zu vernetzen und zu koordinieren. Dieser Prozess erweist sich wegen den Querverbindungen der Problematik und den verschiedenen Erwartungen aller Teilnehmer als kompliziert. Im März 2017 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, um ein erstes Projekt zu lancieren. Bezüglich der kellertechnischen Massnahmen zur Reduktion von Rückständen im Wein hat der Präsident der TKW an den önologischen Informationstagen am 13. Januar 2017 in Beaulieu, Lausanne einen Vortrag zum Thema gehalten.

Der Präsident der TKW möchte den aktiven Mitgliedern der Kommission für ihre treue Mithilfe bei VITISWISS und ihr leidenschaftliches Engagement für die nachhaltige Entwicklung danken.

## **7 Bericht der Kommission Marketing – Robin Haug**

Die Kommission Marketing wurde im Jahr 2015 gegründet. Die Mitglieder waren sich bewusst, nicht über die notwendigen Kenntnisse für die Entwicklung einer Marketingstrategie zu verfügen und haben die Firma CREAVITIS von Frau Miriam Grischott mit diesem Mandat beauftragt. Ihr Bericht enthält die folgenden Vorschläge:

- Einladen der kantonalen Rebbaukommissäre und der Verantwortlichen der Ämter für Weinbau und Vorstellen der neuen Strategie. Dieses Treffen dient dem Austausch von Meinungen und Erfahrungen.
- Einrichten eines Paten-Systems.
- Planen einer neuen visuellen Identität des VINATURA Logos.

Auch wenn der Bericht nicht viel Neues enthält, so hat er sich doch gelohnt, weil er deutlich macht, dass die zu treffenden Massnahmen betreffend die Nachhaltige Entwicklung ähnlich sind wie für andere Bereiche.

Die Organisation eines Treffens der kantonalen Rebbaukommissäre für die Präsentation der neuen Strategie hat sich als sehr kostenintensiv erwiesen, und die Motivation, das VINATURA Logo auf die Flaschen zu kleben ist im Moment nicht sehr gross. Daher fragte sich der Vorstand, ob eine Zusammenarbeit mit IP-Suisse angestrebt werden sollte.

Diese Diskussionen fanden daher im Rahmen einer Arbeitsgruppe statt. Die Überlegungen betrafen die Vereinbarkeit des Ansatzes von IP-Suisse mit demjenigen von VITISWISS. Alle Beteiligten waren sich einig, die von VITISWISS erarbeiteten Elemente im Anforderungskatalog zu berücksichtigen. Die Gruppe konzentrierte sich zuerst auf das Punktesystem von VITISWISS und auf die Biodiversität.

**8 Jahresrechnung 2016 und Budget 2017****8.1 Bilanz**

	2016	2015
<b>AKTIVEN</b>	Jahresrechnung	Jahresrechnung
<b>Umlaufvermögen</b>		
Barmittel	82'179.80	58'590.80
„Weinbau Forum“ Fonds	1'354.05	778.85
UBS 23 5235 6889 8714Z (verw. durch SWP)	52'768.45	0.00
Verrechnungskonto	0.00	657.00
Debitoren	75'768.45	89'577.00
Verrechnungssteuer	1.65	1.65
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>212'071.88</b>	<b>149'605.30</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Mietmaterial	1.00	1.00
Einrichtungen	1.00	1.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2.00</b>	<b>2.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>212'073.88</b>	<b>149'607.30</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten	71'574.95	83'183.10
Anzahlung	1'500.00	1'500.00
Rückst. „Weinbau Forum“ Fonds	200	0.00
„Weinbau Forum“ Fonds	1'354.05	778.85
Fonds durch SWP verwaltet	52'768.45	0.00
Rückst. "Werbung, Komm. + anderes"	55'000.00	33'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	4'000.00
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>182'397.45</b>	<b>122'461.95</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Vermögen	27'145.35	29'731.20
Ergebnis	<b>2'531.08</b>	<b>-2'585.85</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>29'676.43</b>	<b>27'145.35</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>212'073.88</b>	<b>149'607.30</b>

## 8.2 Erfolgsrechnung 2016 und Budget 2017

	2016 Budget	2016 Jahresrechnung (per 31.12.)
<b>EINNAHMEN</b>		
<b>Beiträge und Subventionen</b>		
Beiträge Sektionen	85'000.00	88'151.00
Partner (Sponsoring)	2'000.00	0.00
Subventionen BLW	8'000.00	23'046.45
<b>Total</b>	<b>95'000.00</b>	<b>111'197.45</b>
<b>Nebeneinkünfte / Materialverkauf</b>		
Label Gebühr	22'000.00	21'238.00
Verkauf Zertifikat VITISWISS	2'000.00	2'001.00
<b>Total</b>	<b>24'000.00</b>	<b>23'239.00</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>119'000.00</b>	<b>134'436.45</b>
<b>AUSGABEN</b>		
<b>Eigenleistungen / Steuern / Beiträge</b>		
Drucksachen	0.00	0.00
AGRIDEA (Datenblätter)	-9'000.00	-9'288.00
Kosten für den Markeneintrag	0.00	274.00
Beiträge (Agir, Agridea)	-2'750.00	-2'750.00
Rückstandsanalyse	-1'500.00	0.00
<b>Total</b>	<b>-13'250.00</b>	<b>-11'764.00</b>
<b>Mandat Sekretariat und Vorstand</b>		
Mandat SWBV für Sekretariat	-70'000.00	-70'000.00
Entschädigungen und Vorstandsspesen	-16'000.00	-14'948.97
Delegiertenversammlung	-3'000.00	-3'000.00
Diverses	-1'000.00	-289.80
<b>Total</b>	<b>-90'000</b>	<b>-88'238.77</b>
<b>Spesen Sekretariat</b>		
Büromaterial	-500.00	-82.30
Fotokopien	-1'500.00	-725.35
Zeitschriften, Bücher	-100.00	-610.10
Porti	-1'000.00	-413.50
Übersetzungen	-4'000.00	-1'115
Diverses	-500.00	-0.00
<b>Total</b>	<b>-7'600.00</b>	<b>-2'946.25</b>
<b>Werbung</b>		
Internetseite	-5'00.00	-257.05
Marketing Projekte	-6'000.00	0.00
Kommunikation	-6'000.00	0.00
Rückstellung "Werbung und Kommunikation"	3'000.00	,28'662.80

	<b>2016 Budget</b>	<b>2016 Jahresrechnung (per 31.12.)</b>
<b>Total Werbung</b>	<u><u>-9'500.00</u></u>	<u><u>-28'919.85</u></u>
<b>Andere Ausgaben</b>		
Bankspesen	-25.00	-36.50
<b>Total</b>	<u><u>-25.00</u></u>	<u><u>-36.50</u></u>
<b>Total Ausgaben</b>	<u><u>-120'375.00</u></u>	<u><u>-131'905.37</u></u>
<b>Ergebnis</b>	<u><u>-1'375.00</u></u>	<u><u>2'531.08</u></u>

### 8.3 Bemerkungen zur Rechnung

#### *ERFOLGSRECHNUNG*

##### *Einnahmen*

Die Einnahmen betragen CHF 134'436.45.

##### *Ausgaben*

Die Ausgaben betragen CHF 131'905.37.

#### *BILANZ*

Die Bilanzsumme beträgt CHF 212'071.88. Das Geschäftsjahr 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'531.08 ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft per 1. Januar 2017 beläuft sich auf CHF 29'676.43.

## 8.4 Bericht zur Rechnungsprüfung 2016

### Révision de la comptabilité de VITISWISS pour l'exercice 2016

Monsieur le Président,  
Mesdames et Messieurs,

En exécution de son mandat, la commission de révision a procédé, le 23 mars 2017 au siège de VITISWISS à Berne, à la vérification de la comptabilité de l'exercice 2016 de VITISWISS.

Les contrôles ont porté sur :

➤ Le bilan au 31 décembre 2016		
➤ Le compte d'exploitation 2016 qui se présente de la manière suivante :		
○ Charges totales de l'exercice	CHF 131'905.37	
○ Produits totaux de l'exercice		CHF 134'436.45
○ Bénéfice sur l'exercice	CHF 2'531.08	
	<hr/>	
○ Totaux	<b>CHF 134'436.45</b>	<b>CHF 134'436.45</b>

Nous nous sommes assurés par sondage de l'existence des pièces justificatives. Les débiteurs sont soumis à un contrôle régulier. La commission de révision a le plaisir de constater l'excellente tenue des comptes et toutes les questions posées ont trouvé des réponses claires et précises. Elle remercie le secrétariat pour son travail.

L'exercice 2016 se solde donc par un bénéfice de CHF 2'531.08 que la commission de révision propose de porter en augmentation du capital propre. La fortune de VITISWISS s'élève à CHF 29'676.43.

Sous réserve de tout élément qui n'aurait pas été porté à la connaissance, la commission de révision recommande à l'assemblée des délégués d'approuver les comptes 2016 et le bilan au 31 décembre 2016 et de donner décharge au comité, à la directrice, ainsi qu'à la commission de révision.

La commission de révision

  
Eric Porchet, Russin

  
Sandro Manzocchi, Melano

Berne, le 23 mars 2017



## 9 Tätigkeitsprogramm 2017

- Aktualisierung des Systems der Nachhaltigen Entwicklung
- Evaluation der Möglichkeiten, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln durch önologische Methoden zu reduzieren.
- Bessere Synergie zwischen den Regionen betreffend Verwaltung und Kontrolle des Labels und Aufwertung zum Label VINATURA Nachhaltige Entwicklung
- Verfolgen der Beziehungen mit den Organisationen der Branche (BLW, SWP, usw.)
- Suchen nach Finanzpartnern
- Zusammenarbeit mit IP-Suisse
- Vorstellen des neuen Systems der Nachhaltigen Entwicklung bei den wichtigsten Grossverteilern
- Aktualisierung der ÖLN 2017
- Verfolgen des Dossiers betreffend Antrag für zusätzliche Direktzahlungen, die mit dem Produktionssystem verbunden sind.

## 10 Struktur

### 10.1 Vorstand

Präsident	Keller Boris	PI 3 Lacs
Vize-präsident	Blanc Frédéric	Vitiplus
Mitglieder	Caimi Nicola Dunand Raphaël Haug Robin Kellenberger Stéphane	Gruppo PI Ticino IVVG BDW Vitival
Ständige Gäste	Linder Christian Rösti Johannes Aeby Pürro Chantal	Präs. TKR, Mitarbeiter Agroscope Präs. TKW, Mitarbeiter Agroscope Geschäftsführerin der SWBV u. der VITISWISS

### 10.2 Technische Kommission Rebbau (TKR)

Präsident	Linder Christian	Mitarbeiter Agroscope, Changins
Mitglieder	Bernasconi Matteo Burdet Jean-Philippe Cartillier Sébastien Delabays Nicolas Droz Philippe Dubuis Pierre-Henri Emery Stéphane  Genini Mauro Hardegger Markus Rojard David Spring Jean-Laurent	Ufficio Consulenza Agricola, Bellinzona Changins, haute école viti. & oeno. Station viticole cantonale, Auvernier Hepia, Jussy Agridea, Lausanne Agroscope, Changins Office cantonal de la viticulture, Châteauneuf/Sion Service de l'agriculture, Châteauneuf/Sion Rebkommissar Skt-Gallen, Salez ProConseil Sàrl, Lausanne Agroscope, Changins

### 10.3 Technische Kommission Weinbereitung (TKW)

Präsident	Rösti Johannes	Collaborateur Agroscope, Changins
Mitglieder	Caimi Nicola	Azienda agraria cant. di Mezzana, Balerno, membre comité VITISWISS
	Dubuis Philippe	Dubuis & Rudaz, Sion
	Ducruet Julien	Changins, haute école de viti. & œno.
	Dupuis Christian	Domaine de la fine Goutte, Perroy
	Favre Florian	Etat de Genève
	Fournier Yannick	Ecole d'agriculture du Valais, Châteauneuf/Sion
	Dothaux Yves	Station viticole cantonale, Auvernier
	Lorenzini Fabrice	Agroscope, Changins
	Maffei Daniele	Ufficio Consulenza Agricola, Bellinzona
	Meyer Philippe	Office cantonal de la viticulture, Morges
	Ormond Christophe	Au Gré du Vin, Denens
	Penta Fabio	Œnologie à façon, Perroy
	Perrottet Monique	Agridea, Lausanne

### 10.4 Marketing Kommission

Präsident	Haug Robin	BDW
Mitglieder	Blanc Frédéric	Vitiplus
	Dunand Raphaël	IVVG

### 10.5 Geschäftsprüfungskommission

Rechnungsprüfer	Porchet Eric
	Taillefert Alexandre
Stellvertreter	Manzocchi Sandro

### 10.6 Sektionen

VITIVAL	Präsident Sekretär	Kellenberger Stéphane, Leuk Stadt Etter Daniel, Conthey
VITIPLUS	Präsident Sekretär	Blanc Frédéric, Yvorne Rojard David, Lausanne
IVVG	Präsident Sekretär	Dunand Raphaël, Soral/GE Favre Marlène, Meyrin
PI 3 Lacs	Präsident Sekretär	Keller Boris, Vaumarcus Aeschlimann Gilles, Cernier
BDW	Präsident Sekretär	Wetli Kaspar, Berneck Haug Robin, Wädenswil
Federviti Gruppo PI Ticino	Präsident Sekretär	Haldemann Stefano, Minusio Bacciarini Monica, Gudo